



Dezernat I

Büro des Oberbürgermeisters

Datum 04.02.2026

Gz. 100.2-10.24.87-
2/2025-9/2026

Telefon 56-2226

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum des Antrags	Status
Antrag	fraktionsübergreifend	29.01.2026	öffentlich

Betreff

Gemeinsamer Antrag der unterzeichnenden Stadträtinnen und Stadträte zur Anfrage 007/2026 von Stadtrat Lobmüller zum Haushaltsplan 2025/26Zu o.g. Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wie bereits auf die entsprechende Anfrage von Herrn Stadtrat Hinderer in der Sitzung des Gemeinderats vom 29. Januar 2026 mündlich angekündigt, wird die von Herrn Stadtrat Lobmüller gestellte Anfrage (AF/007/2026) zum Haushaltsplan 2025/2026 seitens der Verwaltung beantwortet, zunächst einmal unabhängig davon, ob deren Inhalt formell noch vom Anfragerecht des § 24 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO) gedeckt ist.

In diesem Zusammenhang ist nochmals festzuhalten, dass der Beantwortung der genannten Anfrage seitens der Verwaltungsspitze keine Priorität hinsichtlich der Bearbeitung gegenüber anderen, noch offenen Anfragen oder Anträgen aus der Mitte des Gemeinderats eingeräumt wurde und wird.

Unabhängig davon, wird die Verwaltung den fraktionsübergreifenden Antrag (Ziffer 1) zum Anlass nehmen, das Thema Zulässigkeit von Anfragen bzw. Umfang des Anfragerechts gem. § 24 Absatz 4 GemO sowie des Antragsrechts durch die Rechtsaufsicht oder anderweitig rechtlich einordnen zu lassen. Diese Klärung wird deshalb auch eine Aussage zu den Rechten im Sinne der Abgrenzung der Zuständigkeiten der Verwaltung und des Gemeinderates beinhalten.

Diesem Antragspunkt wird somit entsprochen.

Zu Ziffer 2 des fraktionsübergreifenden Antrags hat Herr Erster Bürgermeister Diepgen in der Sitzung des Gemeinderats vom 29. Januar 2026 ebenfalls mündlich Stellung genommen. Der Hinweis auf die nach der Kommunalwahl 2024 angebotenen Schulungen – zu denen sowohl die neu- als auch wiedergewählten Gemeinderatsmitglieder eingeladen wurden – wird hier der Vollständigkeit halber wiederholt.

Verwiesen sei hier insbesondere auf die Angebote:

- „Informationsveranstaltung zum Kommunalen Haushaltsrecht“ zu Grundlagen des Haushaltsrechts und der Finanzierung der Stadtverwaltung/ Einnahmestruktur (8. Oktober 2024, Referenten: Herr Erster Bürgermeister Diepgen, Frau Wechs und Herr Ehmann, Stadtkämmerei)

- „Personal- und Organisationsmanagement der Stadtverwaltung“ zur aktuellen Personalsituation, Überblick über das Stellenplanverfahren, Aufbau und Inhalte des Stellenplans – rechtliche Grundlagen, Personaletat (Kalkulation, Berücksichtigung von Vakanz, Stellen- und Personalkostenentwicklung), Personalbemessung, Sparbeschlüsse (10. Oktober 2024, Referenten: Herr Schilling und Herr Weber, Personal- und Organisationsamt)
- „Anwendung Kommunales Haushaltsrecht – Haushaltsbuch“, Doppelhaushalt, Praxisbeispiele (7. November 2024, Referenten: Herr Erster Bürgermeister Diepgen, Frau Wechs, Herr Ehmann, Stadtkämmerei)

Die genannten Schulungsangebote fanden statt im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang zur Einbringung und zur Beratung des Doppelhaushalts 2025/2026.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 17. Oktober 2024 wurden der Haushaltsentwurf, der Stellenplan und die Wirtschaftspläne seitens der Verwaltung erläutert und - unter Beisein der Leitungen und Haushaltsverantwortlichen aller Ämter/Stabsstellen/Betriebe - Fragen aus der Mitte des Gemeinderats beantwortet (rund 3 Stunden).

Die Verwaltung ist gerne bereit, allen interessierten Gemeinderatsmitgliedern ein erneutes Schulungs-/Qualifizierungsangebot hinsichtlich des Haushaltsplanverfahrens zu unterbreiten.

Die öffentliche Einbringung des Doppelhaushalts 2027/2028 ist in der Gemeinderatssitzung am 28. September 2026 vorgesehen, dessen Erläuterung mit der Möglichkeit für Fragen am 15. Oktober 2026.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Fraktionen/Gruppierungen/Einzelmitglieder im Anschluss daran – wie schon bisher üblich - digitale Vordrucke für die Stellung/Einreichung ihrer Haushaltsanträge erhalten, mitsamt Ausfüllhinweisen und jeweils namentlich zugewiesenen Ansprechpartnern/-innen der Stadtkämmerei bei Fragen. Insofern gab und gibt es auch außerhalb der Erläuterungssitzung die Möglichkeit, spezifische Fragestellungen zu klären.

Die Verwaltung teilt im Ergebnis den Eindruck der antragstellenden Gemeinderatsmitglieder hinsichtlich der Erfahrungen aus der langjährigen Praxis der Haushaltsberatungen. Die Verwaltung hat dabei auch weiterhin das Ziel, proaktiv über neue Entwicklungen zu informieren und alle inhaltlichen Fragen möglichst direkt oder zumindest zeitnah zu beantworten.